

Informationsblatt zur Durchführung von Vermessungen zur Teilung von Grundstücken (Teilungsvermessung)

Bei einer Teilungsvermessung werden innerhalb bestehender Grundstücke neue Grenzen gebildet, so dass neue Grundstücke entstehen. Die Teilungsvermessung und die Übernahme ihrer Ergebnisse in das Liegenschaftskataster sind Voraussetzung für den Verkauf eines Grundstücksteils und die Eigentumsübertragung des Grundstücksteils im Grundbuch.

Wenn die Endpunkte einer neuen Grenze bereits durch Grenzzeichen ausreichend gekennzeichnet sind, kann eventuell das Grundstück auch ohne örtliche Vermessung geteilt werden (Sonderung) und das Ergebnis in das Liegenschaftskataster übernommen werden.

Durchführung der Teilungsvermessung bzw. Sonderung

Bei diesen Vorgängen handelt es sich um hoheitliche Tätigkeiten, die nur von der örtlichen Katasterbehörde oder einer öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin bzw. einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) durchgeführt werden dürfen (Vermessungsstellen).

Im Kreis Kleve werden diese Vermessungen in der Regel durch ÖbVI durchgeführt. Die Kontaktdaten dieser ÖbVI-Büros finden Sie in dieser [Liste](#) oder auf dieser [Karte](#).